

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

Mitglied SPD-Fraktion

2. Bürgermeister Wilfrid Adam

Ratsmitglied Ursula Aljets

Ratsmitglied Holger Barkowsky

Ratsmitglied Petra Biel

Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Hans Gabriels

Ratsmitglied Hans Hartmann

Beigeordneter Siegfried Neumann

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsvorsitzender Norbert Schmidt

Ratsmitglied Margit Stoermer

Ratsmitglied Hermann Stolle

Ratsmitglied Angelika Thwin

Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester

Ratsmitglied August Desenz

Ratsmitglied Jörn Felbier

Ratsmitglied Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Michael Kunze

1. Bürgermeister Fritz Langen

Ratsmitglied Philipp Panzer

Ratsmitglied Bernhard Rech

Beigeordneter Prof. Günter Reuter

Ratsmitglied Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Susanne Bauermeister

Ratsmitglied Hans-Joachim Jasny

Ratsmitglied Horst Radmer

Ratsmitglied Hartmuth Sager

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied Gruppe BASU/Tholen

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum

Ratsmitglied Gerold Tholen

Beigeordneter Joachim Tjaden

Ratsmitglied Claus-Dieter Westerman

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Erika Lach

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek

von der Verwaltung

Gleichstellungsbeauftragte Ellen Seehausen
Fachbereich Kommunikation & Koordination – Migrationsberatung Marianne Janss
Fachbereich Kommunikation & Koordination – Migrationsberatung Rainer Päsler
Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers
Fachbereich Kommunikation & Koordination Ira Wernicke
Fachbereichsleitung Finanzwirtschaft Jörg Valnion
Stellv. Fachbereichsleiter Finanzwirtschaft Stefan Kück
Fachbereichsleitung Feuerwehr Steffen Lutter
Fachbereich Feuerwehr Thomas Brandt

vom Eigenbetrieb

Kaufmännische Betriebsleitung Technische Betriebe Wilhelmshaven Holger Kullik
Betriebsleitung Technik Technische Betriebe Wilhelmshaven Tim Menke

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Werner Biehl
Ratsmitglied Joachim Ender
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Johann Janssen
Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Peter Müller

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 18

C. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 19

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

5.1	Ollacker See – Einrichtung einer Badestelle (Antrag des Ortsrates an den Rat)	518/2011
5.2	Resolution "Marinearsenal muss Bestand in Wilhelmshaven haben" und "Für eine gemeinsame Jade-Arbeitsagentur"	523/2011
6.1.1	Abberufung einer Prüferin im RPA	228/2011
6.1.2	Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Andreas Ohrenberg	257/2011
6.2.1	71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven -Sonderbauflächen Windenergie- Behandlung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss	260/2011
6.2.2	Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich -Außenbereichssatzung Breddewarden- und Satzung über Örtliche Bauvorschriften - Breddewarden-Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	265/2011
6.2.3	58. Änderung zum Flächennutzungsplan 1973-Sonderbaufläche Hafengroden- Aufstellungsbeschluss	239/2011
6.2.4	Bebauungsplan Nr. 222-Hafengroden / Autohof-Aufstellungsbeschluss	246/2011
6.2.5	Bebauungsplan Nr. 38 A / 2. Änderung (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 018 (VEP 018)-Neuende- Aufstellungsbeschluss	261/2011
6.2.6	65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven -Freizeitgelände Fedderwardergroden Süd-Aufstellungsbeschluss	262/2011
6.2.7	Bebauungsplan Nr. 125 / 3. Änderung-Freizeitgelände Fedderwardergroden Süd- Aufstellungsbeschluss	263/2011
6.2.8	Bebauungsplan Nr. 80 A / 5. Änderung (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 017 (VEP 017)-Güterstraße- Entwurfsbeschluss	264/2011
6.2.9	Bebauungsplan Nr. 63 A / 6. Änderung -Norderneystraße / Ölhafendamm / Osttangente- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	266/2011
6.2.10	Bebauungsplan Nr. 150 / 1. Änderung-Schleuseninsel-Aufstellungsbeschluss	270/2011
6.3.1	Handlungskonzept zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	167/2011
6.4.1	a) Entgeltvereinbarung Rettungsdienst mit den Kostenträgern b) Entgeltordnung für den Rettungsdienst	225/2011
6.5.1	Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) 2010 und Entlastung der Betriebsleitung	244/2011
6.6.1	Jahresabschluss 2010 der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe und Entlastung der Betriebsleitung	237/2011

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

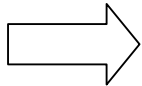
Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 24.08.2011

Herr Tjaden bezog sich auf die Protokollierung des *Tagesordnungspunktes 5.1 der Ratssitzung vom 24.08.2011*. Diese sei nicht ausführlich genug erfolgt; er bitte daher um Nachbesserung. Dies wurde zugesagt.

Anmerkung zu Protokoll

Der o.a. Tagesordnungspunkt aus der Ratssitzung am 24.08.2011 wurde nach Beantwortung der Großen Anfrage wie folgt korrigiert:



„**Herr Kempcke** machte darauf aufmerksam, dass die Deichsicherheit schon lange thematisiert werde und dass die Sorgen der Bürger berechtigt seien. Die SPD-Fraktion teile diese Sorgen; sie spreche sich daher für eine schnellstmögliche Lösung aus. Man wolle sich nicht einzig auf die Versprechen der Bundeswehr verlassen, entsprechende Schritte zu prüfen.

Herr Dr. von Teichman erklärte, das Thema sei kein neues und sei auch im Umweltausschuss immer wieder angeschnitten worden. Er sehe hier zwar keinen Grund für große Aufregung, dennoch bestehe durchaus Handlungsbedarf. Hier werde seitens der Deichbände bereits an einer Lösung gearbeitet und das Land habe die Bereitstellung der nötigen Gelder in Aussicht gestellt.

Herr Tjaden stimmte der Auffassung von Herrn Kempcke zu: eine Deicherhöhung könne nicht abhängig gemacht werden von der künftigen Ausgestaltung der Bundeswehr. Seiner Meinung nach liefen die Planungen trotz der seit langem bestehenden Problematik zu zäh. Hier sei der Rat gefragt, entsprechend zu reagieren und die Planungen anzuschieben, zum Beispiel mittels einer Resolution.

Herr Hellwig hielt dem entgegen, die Bundeswehr plane die Gesamtsanierung der 4. Einfahrt, zu der auch der Deich gehöre. Er sehe kein Problem darin, dass der Bund versuche, eine möglichst kostengünstige Realisierung der Deichbaumaßnahmen zu erreichen und sich daher mit der Umsetzung zunächst Zeit lasse. Aus seiner Sicht bestehe kein akuter Handlungsbedarf.

Herr Barkowsky wendete ein, die richtige Deichhöhe sei jedoch eine Lebensversicherung für die hier lebenden Menschen. Er könne zudem einen Zusammenhang von der Frage der Höhe der Deiche mit der Standortfrage nicht erkennen. Um auf die große Bedeutung des Themas aufmerksam zu machen, schlage er vor, noch durch den Rat der jetzt ablaufenden Wahlperiode eine Resolution an Land und Bund verabschieden zu lassen und diese ruhig mit den entsprechenden Forderungen zu versehen. Das Thema sei zu ernst, um dessen Erledigung weit in die Zukunft zu verlagern.“

Die Niederschrift vom 24.08.2011 wurde bereits entsprechend angepasst.

Anschließend erfolgte die Genehmigung der Niederschrift:

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 24.08.2011 wird genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Zur „aktuellen Stunde“ lagen keine Beratungspunkte vor.

- 5 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Prof. Reuter)
- 5.1 Ollacker See – Einrichtung einer Badestelle (Antrag des Orsrates an den Rat) **518/2011**

Herr Prof. Reuter trug den Antrag des Orsrates vor:

„Der Rat möge die Verwaltung beauftragen, ein Nutzungskonzept für den Ollacker See einschließlich eines Rundwanderweges und einer Badestelle zu erstellen.

Dieser See bietet für die Bewohner des nördlichen Stadtgebietes sowie für die des Sengwarder Landes die einzige Möglichkeit eines Erholungsbereiches an einem Stillgewässer sowie unter Einbindung des Seebereiches sich touristisch zu entwickeln und Ersatzbedarf für die zukünftig industriell und gewerblich zu nutzenden Flächen zu gewährleisten.

Aus der Historie und der Nutzungsentwicklung wurde das Versprechen zur Errichtung z. B. einer Badestelle nie beschlossen und bedarf daher eines Auftrages zur Umsetzung der Maßnahme.“

Herr Weerda machte darauf aufmerksam, dass vor vielen Jahren bereits der Barghauser See auf Betreiben des Orsrates zum Baden freigegeben worden sei und bedauerlicherweise nicht als solcher genutzt werde. Er befürchte das Gleiche für den Ollacker See, zumal es sich bei diesem um ein tiefes Gewässer mit entsprechenden Wassertemperaturen handele. Zudem sei die Erschließung eines Rundweges zu aufwändig und teuer. Die CDU-Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

Herr Dr. von Teichman gab zu bedenken, dass auch die Randgebiete der Stadt attraktiv gestaltet werden müssen. Der Ortsrat habe das Recht, dazu Überlegungen anzustellen und daher sollte der Antrag nicht ohne weiteres abgelehnt werden. So könne doch geprüft werden, ob die Realisierung des Vorhabens nicht kostengünstig mit „Bordmitteln“ erledigt werden könne. Er appelliere daher, verwaltungsseitig zu prüfen, was von diesem Anliegen machbar sei.

Herr Neumann warf ein, die Verwaltung solle in dem Fall an den neuen Rat eine Kosteneinschätzung geben.

Herr Weerda warf die Frage auf, warum dann der Barghauser See nicht als Badegewässer genutzt werde. Das Anliegen des Orsrates sei von vornherein wenig Erfolg versprechend. Es sollte von Seiten der Verwaltung besser alle Kraft in die Ertüchtigung des Banter See gelenkt werden.

Herr Tjaden stimmte Herrn Weerda zu: Am Barghauser See sei Baden auf eigene Gefahr erlaubt; dieser biete alles, was eine Badestelle benötige. Wenn an einem solchen Gewässer aber das Baden ausdrücklich erlaubt werde, stehe die Stadt auch in der Pflicht, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen und weitere kostenpflichtige Maßnahmen zu ergreifen.

In Richtung von Herrn Neumann bat Herr Tjaden um Auskunft, ob dies als Vertagungsantrag zu werten sei.

Frau Bauermeister vermutete in der spärlichen Nutzung des Barghauser Sees das Problem, dass dieser eben nicht als offizielle Badestelle mit den dazugehörigen Einrichtungen ausgewiesen sei. Auch sie stimme dem Vorschlag von Herrn Dr. von Teichman zu, zu prüfen, wie so etwas kostengünstig umgesetzt werden könne.

Oberbürgermeister Menzel erklärte, welche Probleme mit einer Umsetzung dieses Antrages verbunden seien: So bedeute dies zunächst einmal einen hohen Planungsaufwand zur Errichtung der gewünschten Einrichtungen. Die verschiedenen Eigentümer der angrenzenden Flächen, die für einen Rundwanderweg benötigt würden, erschwerten die Planungen ebenfalls. Auch gebe es Altlasten im See, die beim Baden mögliche Verletzungsgefahren bergen würden und daher ebenfalls teuer zu entsorgen seien. Weiterhin bestehe für die Stadt eine Sicherungspflicht, sollte der See offiziell als Badestelle ausgewiesen werden, auch unabhängig davon, ob zur Finanzierung private Sponsoren gefunden würden. Er appelliere daher, den Antrag des Ortsrates abzulehnen.

Herr Dr. von Teichman hielt dem entgegen, in Sengwarden müssten Strukturen geschaffen werden, die die Menschen am Ort halten. Es dürfe nicht vergessen werden, dass der Ortsrat im Auftrag der dortigen Bürger handle und diese hätten das Recht, dass deren Anliegen gehört werde. Er sehe die Einrichtung einer Badestelle als nicht so problematisch an, wie dargestellt. Als Kompromiss schlage er vor, dass die Verwaltung zunächst einmal die Möglichkeiten prüfen und nicht gleich ein ganzes Nutzungskonzept erstellen solle.

Herr Neumann erklärte, die SPD werde den Antrag ablehnen, da die Stadt ein solches Vorhaben nicht finanzieren könne. Dennoch solle die Verwaltung die entstehenden Kosten ermitteln.

Frau Klee bestätigte, genau dies sei Anliegen des Ortsrates gewesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, brachte **Herr Dr. von Teichman** folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Nutzung des Ollacker Sees als Badestelle unter Einbeziehung von privaten Sponsoren möglich ist und welche Kosten ggf. entstehen würden.“

Herr Tjaden beantragte die **Vertagung** der Beratungen zu diesem Punkt.

Der **Änderungsantrag** wie auch der **Vertagungsantrag** wurden in der anschließenden Abstimmung **mehrheitlich abgelehnt**.

Der **Antrag des Ortsrates** wurde ebenfalls **mehrheitlich abgelehnt**.

5.2 Resolution "Marinearsenal muss Bestand in Wilhelmshaven haben" 523/2011 und "Für eine gemeinsame Jade-Arbeitsagentur"

Herr Prof. Reuter trug die Resolution, die vom Verwaltungsausschuss am 19.09.2011 einstimmig an den Rat weitergeleitet wurde, vor.

Die **Herren Hellwig, Dr. von Teichman** und **Neumann** signalisierten übereinstimmend die Zustimmung ihrer Fraktionen zu beiden Teilen der Resolution und unterstrichen die besondere Bedeutung der enthaltenen Forderungen für die Stadt.

Oberbürgermeister Menzel erklärte anschließend kurz das Zustandekommen der Resolution. Abschließend dankte er für die gezeigte Einigkeit in dieser Angelegenheit.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Entwurf einer Resolution

„Marinearsenal muss Bestand in Wilhelmshaven haben“ und „Für eine gemeinsame Jade-Arbeitsagentur“

In den letzten Wochen und Monaten haben uns in Wilhelmshaven Nachrichten erreicht, die eine mögliche Gefährdung der Eigenständigkeit der Agentur für Arbeit Wilhelmshaven und eine mögliche Gefährdung von Strukturen des Marinearsenals in Wilhelmshaven zum Inhalt hatten. Wir betrachten als gewählte Vertreterinnen und Vertreter unserer Stadt es als unsere Aufgabe und Pflicht, uns zu Wort zu melden, bevor Fakten zum Nachteil unserer Stadt, unserer Region und damit unserer Bevölkerung geschaffen werden.

Dabei sind wir der Überzeugung, dass der Verlust der Eigenständigkeit der Agentur für Arbeit Wilhelmshaven nicht dienlich ist, um die Arbeitslosigkeit in der Region wirksamer als bislang zu bekämpfen.

Wir sind des Weiteren der Überzeugung, dass eine Zersplitterung oder Teilprivatisierung des Marinearsenals Wilhelmshaven nicht hilfreich ist, die Einsatzfähigkeit der Marine besser zu gewährleisten bzw. diese Aufgabe auch nur kostengünstiger als bisher zu erledigen.

Beide Maßnahmen halten wir nicht nur für ungeeignet, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen, sondern sogar für schädlich und im Endeffekt auch für unwirtschaftlich.

Zudem können und wollen wir uns in einem weiteren Abbau von öffentlichen Strukturen, Einrichtungen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Wilhelmshaven und der Region im Interesse unseres Standortes, unserer Wirtschaft und insbesondere unserer Bevölkerung nicht abfinden.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven spricht sich daher parteiübergreifend und geschlossen dafür aus,

1. das Marinearsenal Wilhelmshaven in der jetzigen Form als kompetenten Partner der Deutschen Marine inklusive aller bisherigen Aufgaben und damit in Zusammenhang stehenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen am Standort Wilhelmshaven zu erhalten.
2. den Interessen der Wirtschaftsregion folgend eine eigenständige Küstenarbeitsagentur aufzubauen, die das Gebiet der Landkreise Wittmund, Friesland, Wesermarsch sowie der Stadt Wilhelmshaven umfassen sollte. Die Stadt Wilhelmshaven und die genannten Landkreise haben sich bereits auf freiwilliger Basis zur so genannten JadeBay-Region zusammengeschlossen und betreiben auch gemeinsam die JadeBay-GmbH-Entwicklungsgesellschaft, da sie gleichen Herausforderungen gegenüberstehen, an denen sie gemeinsam arbeiten. Dies ist eine ideale Ausgangsvoraussetzung für eine regionalspezifische Arbeitsmarktpolitik, die sie durch die Einrichtung einer neuen

Arbeitsagentur Oldenburg/Wilhelmshaven nicht gewährleistet sehen.

Begründung:

Das Marinearsenal Wilhelmshaven ist das Rückgrat der Deutschen Marine, unverzichtbar für die Einsatzbereitschaft der Flotte, effektiv und effizient jederzeit und weltweit überall dort zur Stelle, wo die Deutsche Marine das Arsenal benötigt. Es gibt keinen vernünftigen Grund, an diesem Umstand zu rütteln. Einen fairen Vergleich mit der Privatwirtschaft hinsichtlich Kosten und Kompetenz braucht das Marinearsenal – wie in der Vergangenheit schon vielfach bewiesen – nicht zu scheuen. Aus diesem Grund muss diese Hochburg des technischen und maritimen Knowhows unangetastet erhalten, ohne Wenn und Aber unterstützt, gestärkt, als traditionsreiches Kompetenzzentrum der technisch-maritimen Wirtschaft anerkannt und weiter ausgebaut werden.

Eine Beschränkung, Reduzierung, Zersplitterung des Arsenal und seiner Aufgaben und damit verbunden die Gefährdung oder gar Zerstörung langjährig gewachsener, exzellent funktionierender Strukturen wäre eine fatale Fehlentscheidung. Das Marinearsenal ist ein hervorragender Dienstleister, eine Stärke für die Marine und für den Standort Wilhelmshaven, ja für die gesamte Wirtschaftsregion.

Es gibt Überlegungen bei der Bundesagentur für Arbeit, zur Reduzierung der Anzahl der Regionalagenturen diese zusammenzulegen. Dabei sollen die Arbeitsagenturen Oldenburg/Wilhelmshaven mit den Landkreisen Friesland, Wesermarsch, Ammerland und Oldenburg sowie den kreisfreien Städten Oldenburg, Delmenhorst und Wilhelmshaven mit ca. 760000 Einwohnern zusammengefasst werden.

Die Überlegungen bei der Bundesanstalt für Arbeit begleiten wir offensiv, wir sind möglichen Veränderungen gegenüber aufgeschlossen. Allerdings sehen wir in der vorgesehenen Struktur mehr Nachteile als Vorteile. Die neue Arbeitsagentur Oldenburg/Wilhelmshaven ist von der Fläche und Einwohnerzahl zu groß, zum anderen, und dies ist gravierender, finden sich die Interessen unseres Teilraumes – insbesondere mit den Themen maritime Verbundwirtschaft, Logistik, Tourismus und Luftfahrt – nicht unbedingt wieder. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll und wichtig, dass das Gebiet unseres Wirtschaftsraumes deckungsgleich ist mit dem Gebiet des regionalen Arbeitsmarktes. Deshalb schlagen wir Ihnen eine Küsten- oder Jadeagentur vor, die aus den Landkreisen Friesland, Wesermarsch, Wittmund und der Stadt Wilhelmshaven bestehen würde. Eine solche JadeBay-Küstenagentur würde mit ihrem Zuschnitt unseren Wirtschaftsraum besser abbilden, würde die Pendlerströme besser berücksichtigen und den regionalen Arbeitsmarkt besser überblicken lassen.

Einen weiteren Vorteil hätte dies auch deshalb, weil dieses Gebiet dem von uns geschaffenen Wirtschaftsraum entspricht, getragen von einem einheitlichen Konzept zur Entwicklung der Region. Auch wäre dieses Gebiet wirtschaftsgeografisch, strukturell und inhaltlich homogener. Innerhalb dieses Raumes gibt es bereits 24 institutionalisierte Kooperationsprojekte, dies bedeutet auch, dass sich die Akteure kennen und vertrauen.

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

6.1 Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen (Ratsherr Felbier)

6.1.1 Abberufung einer Prüferin im RPA

228/2011

Herr Felbier trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 29.08.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Frau Petra Gorgiev wird als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

6.1.2 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Andreas Ohrenberg

257/2011

Herr Felbier trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 29.08.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der bisher kommissarisch mit den Aufgaben des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Fedderwarden Beauftragte, Herr Andreas Ohrenberg, wird gemäß § 13 Niedersächsisches Brandschutzgesetz mit Wirkung vom 01.10.2011 bis zum 30.09.2017 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Fedderwarden im Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

6.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Rech)

6.2.1 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven

260/2011

-Sonderbauflächen Windenergie-

Behandlung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.09.2011 vor.

Herr Dr. von Teichman begrüßte die zügige Umsetzung dieses Vorhabens, mit dem das Deutsche Windenergieinstitut (DEWI) die dringend nötige Unterstützung erfahre. Dennoch dürfe hier das Thema „Bürgerwindpark“ nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Neumann betonte, dass mit diesem Beschluss die Zustimmung zum Bau von Windanlagen zu Forschungszwecken gegeben werde, verbunden mit der Hoffnung auf die Bildung zusätzlicher Arbeitsplätze. Es dürfe jedoch nicht dazu führen, dass nun die Türen geöffnet würden für immer weitere Anlagen. Dem Anliegen „Bürgerwindpark“ stehe er aus dem Grunde skeptisch gegenüber.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches und der §§6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z.Z. geltenden Fassungen die **71.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven - SONDERBAUFLÄCHEN WINDENERGIE** - zur Feststellung.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 1 - 18) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung mit

den Angaben nach §2a BauGB in der Fassung vom 24.08.2011 wird beschlossen und ist der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 gem. § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch beigelegt. Mit dieser Beschlussfassung wird bestimmt, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan 1973 in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

6.2.2 Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich - Außenbereichssatzung Breddewarden - und Satzung über Örtliche Bauvorschriften - Breddewarden-Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

265/2011

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.09.2011 vor.

Zwischen den **Herren Weerda, Barkowsky** und **Prof. Reuter** wurde das Vorgehen diskutiert: **Herr Weerda** zeigte sich skeptisch, da hier historische Wurtten mit Neubauten bestückt würden. Er warf die Frage auf, was dann mit den übrigen Wurtendörfern im Stadtgebiet geschehe. Seiner Meinung nach gebe es im Stadtgebiet ausreichend andere Neubaumöglichkeiten.

Herr Barkowsky wendete ein, dass nach ausführlicher Prüfung und Abwägung hier letztlich nur die Genehmigung für die Bebauung zweier Grundstücke erfolgt sei. Damit seien weder das Ortsbild noch die Innenstadtverdichtung gefährdet.

Herr Prof. Reuter machte auf den Konsens des Rates aufmerksam, nach dem keine weitere Ausweitung im Außenbereich mehr gewollt sei. Zudem habe die Obere Denkmalbehörde gegenüber diesem Vorhaben ebenfalls Bedenken geäußert.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in den z.Z. geltenden Fassungen die **Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich - AUSSENBEREICHSSATZUNG BREDDERWARDEN** - als Satzung.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §56 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in den z.Z. geltenden Fassungen die **Satzung über Örtliche Bauvorschriften - BREDDERWARDEN** - als Satzung.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 29.08.2011 ist der Satzung beigelegt.

6.2.3 58. Änderung zum Flächennutzungsplan 1973
-Sonderbaufläche Hafengroden- Aufstellungsbeschluss

239/2011

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.09.2011 vor.

Nachdem **Herr Hellwig** sich in einer kurzen Stellungnahme für das Vorhaben ausgesprochen hatte, erklärte **Herr Tjaden**, er halte die Flächen für zu wertvoll, um diese mit einem Autohof zu belegen. Er vermute, dass für die Entscheidung, dort einen Autohof zu errichten nicht die Nähe zum Hafen ausschlaggebend war, sondern die Flächen, anders als immer propagiert, keine Abnehmer gefunden hätten. Zudem halte er die geplante Belegung mit den entsprechenden Betrieben ebenfalls nicht für optimal. Er halte es dagegen für sinnvoller, dort Offshore Verschiffung anzusiedeln.

Herr Hellwig mahnte in Richtung von **Herrn Tjaden**, er solle aufhören den Hafen immer wieder schlecht zu reden.

Herr Dr. von Teichman widersprach der Auffassung von Herrn Tjaden, der Hafen werde ein reines Zuschussgeschäft. Vielmehr sollte der Hafen so gut wie möglich entwickelt werden, wozu auch die Errichtung eines Autohofes gehöre. Außerdem habe sich der hier vorgestellte Standort nach eingehender Prüfung als der bestgeeignete erwiesen.

Herr Neumann fügte hinzu, dass an den derzeit schlechten Prognosen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise schuld seien. Dennoch werde der Hafen seiner Meinung nach der Stadt auf lange Sicht viele Vorteile bringen. Bezüglich des Autohofs sehe er den Standort zwar nicht als optimal an, doch bevor es gar keine Rastmöglichkeit für den Zubringerverkehr zum Hafen gebe, sei die vorgeschlagene Variante die bessere.

Herr Adam ergänzte, es zähle jeder Arbeitsplatz, der in der Stadt geschaffen werde. Daher fordere er Herrn Tjaden auf, die negativen Aussagen zum Hafen zu unterlassen. Damit tue er auch der Stadt keinen Gefallen.

Herr Tjaden machte darauf aufmerksam, dass es ihm zwischenzeitlich darum gehe, aus dem Hafen das Maximum herauszuholen. Wenn dieser schon unabwendbare Tatsache sei, sollte auch alles, was damit zusammenhängt, reibungslos funktionieren. Selbstverständlich halte auch er die Schaffung von Arbeitsplätzen für die Stadt von großer Bedeutung, doch seines Erachtens würde mit dem Bau des Autohofs die Ansiedlung von Betrieben verhindert, die potentiell viel mehr Arbeitsplätze böten. Aus dem Hafen das Beste zu machen gelänge nun einmal nicht mit einer solchen Rastanlage.

Nachdem **Oberbürgermeister Menzel** abschließend die Vorzüge des Hafens skizziert hatte, zeigte er die Folgen für die Stadt auf, sollte ein Autohof nicht gebaut werden. Ein Autohof gehöre zum Hafen dazu und dessen Errichtung auf dem Hafengroden schade entgegen der geäußerten Befürchtungen der weiteren Flächenvermarktung nicht.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung der **58. Änderung zum Flächennutzungsplan 1973 - Sonderbaufläche Hafengroden-** gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.2.4 Bebauungsplan Nr. 222 - Hafengroden / Autohof -
Aufstellungsbeschluss

246/2011

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.09.2011 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 222 - Hafengroden / Autohof** - gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.2.5 Bebauungsplan Nr. 38 A / 2. Änderung (vorhabenbezogen)
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 018 (VEP 018) – Neuende -
Aufstellungsbeschluss

261/2011

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.09.2011 vor.

Herr Hellwig appellierte, dem Beschlussvorschlag, der den Abschluss langer Verhandlungen darstelle, zuzustimmen.

Herr Westerman gab zu bedenken, dass mit dem Verkauf auch der Erhalt des Gebäudes vereinbart worden sei. Davon könne mit den vorgelegten Umbauplänen jedoch keine Rede mehr sein.

Herr Tjaden stimmte dem zu und bezeichnete die Abweichungen als gravierend. Seiner Meinung nach sei mit dem Erhalt des Gebäudes auch der Erhalt der alten, charakteristischen Ansicht verbunden. Diese würde jedoch mit den Planungen erheblich verändert. Er bitte daher um Hergabe von Zeichnungen durch den Investor, um sich ein besseres Bild verschaffen zu können. Zudem beinhaltete der Verkaufsbeschluss auch die Übergabe des auf dem Gelände befindlichen Bunkers an den BUND. Da er dazu keine Aussagen in der Beschlussvorlage finde, bitte er um Auskunft, ob es dabei bleibe.

Herr Kottek erklärte, dass der Investor erst nach Beschluss des Bebauungsplanes genaue Pläne hergeben könne; derzeit gebe es noch keine. Zudem würden Einwendungen erst im Laufe des Verfahrens aufgenommen. Daher bitte er zunächst um Geduld, zumal es sich hier zunächst um einen Aufstellungsbeschluss handele.

Oberbürgermeister Menzel erinnerte an die dem Beschluss vorangegangene Diskussion: Es gebe einen Grundsatzbeschluss des Rates, laut dem nicht mehr benötigte Schulen veräußert würden, um mit dem Verkaufserlös die übrigen Schulen zu erhalten. In der Vergangenheit habe es bereits einen Investor gegeben, der eine erheblich höhere Kaufsumme als die aktuelle geboten habe. Dieses sei letztlich jedoch vom Rat abgelehnt worden, damit das Gebäude im Besitz der Stadt bleibe. Hätte die Stadt das Gebäude selber nutzen können, seien enorme Kosten für dessen Erhalt und nutzungsgerechten Ausbau entstanden. Die hier vorgelegte Beschlussvorlage stelle daher die beste Alternative unter den gegebenen Umständen dar.

Frau Bauermeister stellte nach § 9 Abs. 1 Buchst. b) den **Geschäftsordnungsantrag** auf „Schluss der Debatte“.

Dieser Antrag wurde daraufhin **mehrheitlich angenommen** und die Diskussion beendet.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 38A / 2. Änderung** (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 018 (VEP 018) - NEUENDE - im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§3(1) und 4(1) BauGB.

Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

6.2.6 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven **262/2011**
- Freizeitgelände Fedderwardergroden Süd - Aufstellungsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.09.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung der **65. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973** - FREIZEITGELÄNDE FEDDERWARDERGRODEN SÜD - gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.2.7 Bebauungsplan Nr. 125 / 3. Änderung **263/2011**
- Freizeitgelände Fedderwardergroden Süd - Aufstellungsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.09.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 125 / 3. Änderung** - FREIZEITGELÄNDE FEDDERWARDERGRODEN SÜD - gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.2.8 Bebauungsplan Nr. 80 A / 5. Änderung (vorhabenbezogen)
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 017 (VEP 017)
- Güterstraße - Entwurfsbeschluss

264/2011

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.09.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 80A/5. Ä. (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplans Nr.017 (VEP 017) - GÜTERSTRASSE** - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.2.9 Bebauungsplan Nr. 63 A / 6. Änderung
-Norderneystraße / Ölhafendamm / Osttangente-
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

266/2011

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.09.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z.Z. geltenden Fassungen den **Bebauungsplan Nr. 63A / 6. Änderung – NORDERNEYSTRASSE / ÖLHAFENDAMM / OSTTANGENTE-**, aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB, als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01 - 02) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 25.08.2011 mit den Angaben nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuches beigelegt.

Der Rat nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (Berichtigung Nr. 6).

6.2.10 Bebauungsplan Nr. 150 / 1. Änderung – Schleuseninsel -
Aufstellungsbeschluss

270/2011

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.09.2011 vor.

Oberbürgermeister Menzel legte die besondere Situation in diesem Gebiet dar: Um die Schleuseninsel für wirtschaftliche Aktivitäten im Bereich Offshore-Windenergie umwidmen zu können, müsse die dortige Gemengelage beachtet werden. Das Land sei über N-Ports Eigentümer des Gebietes, in dem zudem eine starke Freizeitnutzung stattfinde. Eine Wilhelmshavener Firma habe vom Land eine Option zur Entwicklung einer Nutzungsmöglichkeit auf der Schleuseninsel erhalten. In diesen Prozess seien zwei Firmen aus dem Bereich Offshore einbezogen, die bereits ihr Interesse an einer Ansiedlung auf der Schleuseninsel bekundet hätten. Der heutige Beschluss solle daher ein Signal setzen und damit allen Beteiligten die Möglichkeit eröffnen, sich zu positionieren.

Vertragliche Verpflichtungen gebe es bislang noch nicht. Die Stadt erwarte hier vom Land eine klare Antwort auf die Frage, wie es sich zu Wilhelmshaven als Standort für Offshore-Technik stelle. Zudem dürften auch die vom Land ausgelobten Fördermöglichkeiten nicht unbeachtet bleiben. Wilhelmshaven müsse die Chance erhalten, an der rasanten Entwicklung der Offshore-Technik wirtschaftlich zu partizipieren. Zusammenfassend sei festzustellen, dass sich hier eine große Chance für die Stadt biete. Voraussetzung für deren Nutzung sei jedoch die Reaktion der verschiedenen Akteure.

Herr Tjaden erinnerte an die in der Vergangenheit bereits vorgelegten verschiedenen Planungen für die Schleuseninsel. Sollte es hier tatsächlich zu Aktivitäten kommen, würde ein entsprechender Vorlauf zur Schaffung der nötigen Infrastruktur benötigt. Für diese Zeit halte er jedoch ein Angebot an Übergangslösungen für die Firmen für unumgänglich, um nicht durch Zeitablauf ins Hintertreffen zu geraten. Seiner Meinung nach müsse die Verwaltung auch Alternativen prüfen, wie zum Beispiel die Nutzungsmöglichkeiten auf dem Hafengroden, um kurzfristig handeln zu können. Zudem halte er die sofortige Einbindung der Kleingärten für verfrüht, da es noch keine konkreten Planungen gebe.

Herr Schmidt wendete ein, zum Schutz der Kleingärtner gebe es bereits einen geteilten Bebauungsplan. Bei den Planungen handle es sich zwar um ein enormes Vorhaben, es sollte jedoch als Chance für die Stadt gesehen und entsprechend genutzt werden. Hier würden keine Flächen ohne 100 %-ige Planungssicherheit in Angriff genommen. Andererseits dürfe auch nicht vergessen werden, dass es sich auf der Schleuseninsel immer schon um Industrieerwartungsland gehandelt habe. Davon abgesehen halte auch er es für dringend geboten, den Faktor Zeit im Auge zu behalten.

Herr Hellwig machte darauf aufmerksam, dass der Rat mit seiner Zustimmung ein deutliches positives Signal an das Land als Eigentümer geben müsse.

Herr Westerman appellierte, erst dann tätig zu werden, wenn der Investor auch tatsächlich seine Zusage in Form der entsprechenden Unterschrift gegeben habe.

Herr Dr. von Teichman hielt dem entgegen, man befinde sich zunächst einmal im Verfahren zum Aufstellungsbeschluss. Zu einem solchen Zeitpunkt würden noch keine verbindlichen Zusagen geleistet. Zudem dürften wirtschaftliche Aktivitäten mit derartigem Potential nicht zugunsten der Kleingärtner zurückgestellt werden. Er stimme Herrn Tjaden bezüglich des zeitlichen Vorlaufes zu: dieser sei sehr lang und müsse dringend mit einer Zwischenlösung überbrückt werden. Es gebe nach seinem Dafürhalten genug andere Flächen, die sich hier anbieten würden.

Frau Lach machte am Beispiel Bremerhaven deutlich, wie sehr eine zügige Entscheidung notwendig sei. Dort würde sogar ein Flugplatz für die Ansiedlung von Offshore-Anbietern aufgelöst.

Oberbürgermeister Menzel erklärte, es sei bereits ohnehin eine Teilfläche des JadeWeserPorts für Offshore-Technik ausdrücklich ausgewiesen. Es stelle somit kein Problem dar, Alternativen anbieten zu können. Doch sollte darüber hinaus unbedingt auch die Schleuseninsel aufgrund ihrer optimalen Voraussetzungen für diesen Bereich entwickelt werden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 150 / 1. Änderung** - SCHLEUSENINSEL - gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.3 Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Ratsfrau Aljets)6.3.1 Handlungskonzept zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 167/2011

Frau Aljets trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 25.08.2011 vor.

In einer kurzen Stellungnahme ging Frau Aljets kurz auf das Konzept ein: Dieses sei auf Betreiben der SPD-Fraktion zustande gekommen und sie danke der Verwaltung für die Erarbeitung. Besonders wolle sie hier Frau Janss hervorheben, die sich seit Jahren mit großem Engagement auf diesem Gebiet einsetze. Der Grundgedanke dieses Konzeptes sei ursprünglich auch Ziel des Ausländerbeirates gewesen, der seine Arbeit jedoch nicht zu Ende haben können. Daher sei es nun umso wünschenswerter, dass die im Konzept erarbeiteten Maßnahmen auch umgesetzt werden könnten und Wilhelmshaven auf diesem Gebiet zum Vorreiter würde. Unabdingbar dafür sei allerdings der Erhalt der zweiten Stelle der Migrationsberatung.

Herr Dr. von Teichman fügte hinzu, dass auch die FDP-Fraktion ein derartiges Papier bereits gefordert habe. Daher sei es nun umso erfreulicher, dass man hier einen Schritt weiter vorangekommen sei. Seines Erachtens wäre es der Sache allerdings noch zuträglicher gewesen, wenn das Konzept nicht nur im Sozialausschuss, sondern auch im Jugendhilfe- und Schulausschuss vorberaten worden wäre. Er wolle zudem ausdrücklich die Notwendigkeit betonen, das Konzept nach seiner Verabschiedung im Rat entsprechend in die Wirklichkeit umzusetzen und zu begleiten.

Herr Neumann vermisste Aussagen zu konkreten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf den Haushalt, damit der Rat hier tätig werden könne. Schließlich diene das Konzept als Grundlage zur Umsetzung verschiedener Einzelmaßnahmen. Erst wenn diese bekannt seien, könnten die Kosten beziffert werden.

Herr Prof. Reuter zeigte anhand verschiedener Beispiele aus dem Konzept die dringende Notwendigkeit dessen Umsetzung auf.

Herr Neumann wendete ein, dass die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag Einsparungen habe erreichen wollen und aus diesem Grunde die Benennung von Maßnahmen und deren Kosten besonders wichtig seien.

Frau Aljets appellierte abschließend, das Thema nicht allein aus rein finanziellen Gesichtspunkten zu betrachten.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt das Leitbild der Stadt Wilhelmshaven für die Integration von Zuwanderern sowie die Umsetzungskriterien aufgrund der Selbstverpflichtung der

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (S. 31 ff des Nationalen Integrationsplans) einschließlich des Handlungskonzeptes zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

6.4 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
(Beigeordneter Dr. von Teichman)

6.4.1 a) Entgeltvereinbarung Rettungsdienst mit den Kostenträgern **225/2011**
b) Entgeltordnung für den Rettungsdienst

Herr Dr. von Teichman trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 07.09.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

- a) Der Rat stimmt der Vereinbarung der Stadt Wilhelmshaven mit den gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Unfallversicherung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) ab dem 01.10.2011 zu.
- b) Der Rat beschließt die Entgeltordnung für den Rettungsdienst der Stadt Wilhelmshaven in der Fassung vom 21.09.2011.

6.5 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude
(Beigeordneter Hellwig)

6.5.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGs) 2010 und Entlastung der Betriebsleitung **244/2011**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 01.09.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

- 1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven zum 31.12.2010 wird gemäß Abschlussprüfung von Herrn Diplom-Ökonom Hans-Jürgen Behrens mit einem Jahresergebnis von 3.597.917,17 € festgestellt. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls der Rechenschaftsbericht festgestellt.
 - a. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2010 ist wie folgt zu verwenden:
Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 753.519,68 €
 - b. Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 177.712,48 €
 - c. Abführung an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven 1.735.452,85 € (Eigenkapitalverzinsung)
 - d. Zusätzliche Abführung an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven aufgrund des Jahresergebnisses: 931.232,16 €.
- 2. Gemäß § 33 der Eigenbetriebsverordnung Nds. wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

6.6 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Ratsherr Gabriels)

6.6.1 Jahresabschluss 2010 der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe **237/2011**
und Entlastung der Betriebsleitung

Herr Neumann trug in Vertretung für Herrn Gabriels den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 02.09.2011 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

- 1) Der Jahresabschluss der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe zum 31.12.2010 wird gemäß Abschlussprüfung der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem Jahresgewinn von 2.435.819,71 € festgestellt. Der Lagebericht wird gleichfalls festgestellt.
- 2) Von dem Jahresgewinn werden zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung und zur Finanzierung von Investitionen 35.819,71 € in die allgemeine Rücklage eingestellt sowie 2.400.000,00 € zur Verzinsung des Eigenkapitals ausgeschüttet.
- 3) Gemäß §30 Eigenbetriebsverordnung Nds. wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

B. Einwohnerfragestunde

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Frau Stamerjohanns bezog sich auf die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 6.2.10 und bat um Auskunft, ob in den Planungen auch die durch den Lkw-Verkehr entstehenden Schäden berücksichtigt worden seien und ob es eine Übersicht der auf der Schleuseninsel vorhandenen Flora und Fauna gebe.

Herr Kottek erklärte, der Schwerlastverkehr würde bei einer Besiedlung der Schleuseninsel über die Hafentorbrücke und nicht durch die Südstadt geleitet. Ferner kämen die Untersuchungen über die Tier- und Pflanzenwelt im Laufe des weiteren Verfahrens. Bei dem heutigen Beschluss handele es sich zunächst um einen Aufstellungsbeschluss.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

gez. _____

Schmidt
Ratsvorsitzender

gez. _____

Menzel
Oberbürgermeister

gez. _____

Rogel
Protokollführerin